



Eigenerklärung zur Personalqualifikation

- (1) Ich/Wir erkläre/n, dass wir bei Leistungsbeginn über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen.
- (2) Ich/Wir erkläre/n weiterhin, dass die zur Leistungserbringung eingesetzten Personen über Englischkenntnisse (in Wort und Schrift) auf Sprachniveau B2 gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen verfügen, damit die technische Umsetzung der vorrangig auf Englisch geführten Sitzung reibungslos gewährleistet ist und bei Problemen und Rückfragen auch englischsprachiger Personen reagiert werden kann.

Mir/Uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen eine fristlose Kündigung gemäß § 14 Abs. 3 des Vertrages zur Folge haben können.

_____, den _____

Ort

Datum

Name des Erklärenden (gemäß § 126b BGB)